



Antrag am 21.05.2025 zur Bürgerversammlung des Stadtbezirks Altstadt/Lehel 01

Bürgerinitiative ALTSTADT

Betreff:

Verwahrlosung der Altstadt entgegensteuern – Partylasten nach Verursacherprinzip aufteilen

Antrag:

Antrag 1:

Die Stadt München wird aufgefordert zunächst die eigenen sich gegebenen Regelungen (Personenzahl je Stehausschank) einzuhalten und zu kontrollieren. Ist dies nicht der Fall, soll nach dem Verursacherprinzip vorgegangen werden, da wir Anwohner nicht bereit sind die Kosten für Müll und Hygiene dafür zu tragen:

1. Die Kosten für Müllentsorgung und Reinigung in Bereichen mit Stehausschänken nach dem Verursacherprinzip auf die Gastronomiebetreiber zu übertragen und nicht auf Anwohner oder die Allgemeinheit.

2. Betreiber von Stehausschänken zu verpflichten, ausreichende Toilettenanlagen bereitzustellen oder sich substanziell an den Kosten öffentlicher Toiletten zu beteiligen. Diese müssen ansprechend gestaltet und auch nach Sperrstunde zugänglich sein.

Begründung:

Gastronomiebetriebe verlagern zunehmend Teile ihres Geschäfts auf öffentliche Flächen, während die Kosten für Müllentsorgung, Reinigung und sanitäre Einrichtungen von der Allgemeinheit getragen werden. Dies widerspricht dem Verursacherprinzip.